Arbeiterstimme

Nr. 38
6. Jahrgang — Tageszeitung der KPD

„Gedenket der Hofhunde!"*

Ich hör' aus mitleidvollem Munde
Ein Wort, das hier der meine schreit:
„Gedenkt der Hof- und Kettenhunde
Besonders in der Winterszeit."
Macht gegen Kälte, Schnee und Regen
Die Hütte eures Wächters dicht,
Und laßt ihn auch sich frei bewegen:
Läuft er umher, dann friert er nicht.
Mit Stroh sollt ihr die Hütte füllen;
Mit wenig ist da nichts genützt:
Erst wenn die Halme ihn umhüllen,
Ist euer Hund vor Frost geschützt.
Das Futter müßt ihr stets ihm wärmen.
Das Wasser reicht ihm nicht zu kalt;
Bei warmen Klagen, warmen Därmen
Verliert die Kälte an Gewalt. —
Kurz: Habt stets Mitleid mit dem Hunde!
Bedenkt, daß er bei Tag und Nacht
(Getreulich ja zu jeder Stunde)
Euch selber und das Haus bewacht.
Bedenkt, daß ihr euch selbst verschandelt,
Wenn ihr des Hundes Qualen mehrt —
Doch daß, wer Tiere gut behandelt,
Den Schöpfer und Geschöpfe ehrt!

* Obiges Gedichtchen haben wir nicht etwa einer bürgerlichen Zeitung entnommen, sondern das Organ der Dresdner Sozialdemokraten ist es, welches jetzt eine rührende Besorgnis für das Wohlergehen der Hunde entfaltet.

Die Sozis haben ja auch allergrößte Veranlassung, nachdem sie die Not der Arbeiterschaft beseitigt haben, sich nach Ersatz für ihr Liebesbedürfnis umzusehen. Dies umsomehr, als die Arbeiter ja „befriedet" beziehungsweise durch Zörgiebels Gummiknüppelsuppe und blaue Bohnen sattgemacht worden sind.

Häufung der Dresdner Verkehrsunfälle

An der Ecke der Oberseergasse und Prager Straße geriet am Mittwoch ein Kraftwagen auf die Gangbahn und gegen die Scheibe eines Schokoladengeschäftes. Dabei wurde Sachschaden angerichtet und eine vor dem betreffenden Fenster stehende Frau verletzt. — Kurze Zeit nach dem schweren Unfall vor dem Dresdner Rathaus ereignete sich in der Südvorstadt an der Ecke der Werder- und Reichenbachstraße zwischen einem Kraftdreirad aus Freital und einem Dresdner Motorradfahrer ein Zusammenstoß, bei dem sich das erstgenannte Fahrzeug um die eigene Achse drehte. Es entstand mehrfacher Sachschaden. Die beiden Motorradfahrer und auch eine Mitfahrerin kamen zum Sturz und erlitten Verletzungen.

Vergewaltigungsversuch. Am 10. Februar abends ist auf der Rathausstraße im Stadtteil Kleinzschachwitz ein 17jähriges Mädchen von einem jungen Mann angehalten und zu vergewaltigen versucht worden. Infolge des Hinzukommens von Straßenpassanten ergriff der junge Mann die Flucht, doch gelang es, ihn festzunehmen.

„Den Erwerbslosen muß geholfen werden!"

SDD beschließt „Hilfe" / „Genosse" Bürgermeister Bührer kann lumpige 100 000 Mark nicht auszahlen / Nazis erklären: Es muß gebettelt werden

Dresden, den 14. Februar 1930.

Eingangs der gestrigen Stadtverordnetensitzung gab der Sozialfaschist Kölch eine Erklärung ab, in der er die dem Deutschnationalen Pg. Eckelmann zugefügten Beleidigungen mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns zurücknimmt. Herr Kölch hat damals also gelogen! Diese Erklärung ist bezeichnend für

die politische Feigheit des sozialdemokratischen Fraktionsführers.

Von den Gutachten, die hierauf angenommen wurden, sind besonders die erwähnenswert, die Deckung für den Fehlbetrag beim Kreis-Turn- und Sportfest des 4. Kreises des ATuSpB, Bereitstellung von 3000 M. für Errichtung einer Schutzhütte mit Badeinrichtungen im Waldpark Klein-Zschachwitz vorsehen.

Ein besonderer Witz der Nazis

war die „scharfe Ausstellstellung" dieser Antisemiten (die sich so gern von den Goldbergs finanzieren lassen), und die hier gegen die Einbürgerungsgesuche von Leuten stimmten, denen Namen ihnen die „Gefahr" geben, daß es Angehörige jener Rasse sind, die (wie durch Bibelwort „belegt" ist) „verflucht sind". Die Judenfeinde blamierten sich mit ihren blöden Mätzchen gründlich. Eine ebenso scharfe Attacke — nur mit Worten — ritt

Oberbürgermeister Dr. Blüher für seinen jungen Mann Dr. Kuhfahl,

den er als Beauftragten des Rates zu den Sitzungen der Stadtverordneten zugelassen wissen will, damit er die Interessen der Dr. Günnichen Stiftung gegenüber den Stadtverordneten vertritt. Blüher will nun gegen die Stadtverordneten, die Herrn Dr. Kuhfahl aus ihren Sitzungen „hinauswarfen", die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts anrufen. Genosse Schrapel kennzeichnete, daß durch solche Methoden der Korruption (bei Hinüberwechseln der Beamten zur Privatindustrie) Tür und Tor geöffnet werden. Hierauf kam eine Angelegenheit zur Aussprache, die dem bürgerlich-sozialfaschistischen Block immer unangenehm ist, weil sie ihre Arbeiterfeindlichkeit entlarvt.

Erwerbslosenanträge im Dresdner Rathaus

waren ja schon Anlaß, mit den schärfsten Mitteln gegen die Kommunisten, die sie vertraten, vorzugehen. Mit viel Worten und Stimmaufwand hielten die bürgerlich-sozialfaschistischen Vertreter der Hatten die Not der hungernden Erwerbslosen fest. Hilfe für die Hungernden wird freilich, trotz der schönen Worte, ausbleiben.

Das kommunistische Minderheitsgutachten, das wirkliche und praktische Hilfe forderte,

sagte den Herren Vertretern des Geldsacks Schreck ein, sie unterstützten es natürlich nicht. Die kommunistische Fraktion forderte in diesem Minderheitsgutachten:

die Erwerbslosenunterstützung aus städtischen Mitteln an alle aus der Erwerbslosenunterstützung ausgeschiedenen Erwerbslosen in voller Höhe der früheren Unterstützungssätze zu zahlen, sofern sie nicht unter den Sätzen der Fürsorgerichtsätze liegen;

eine Heizungsbeihilfe für die Wintermonate von 3½ Zentnern Kohlen zu gewähren;

eine Winterbeihilfe an alle über 26 Wochen lang Erwerbslosen in Höhe von 50 RM an Hauptunterstützungsempfänger und von 25 RM an Zuschlagsempfänger, sowie an alle unter 26 Wochen lang Erwerbslosen in Höhe von 30 RM an Hauptunterstützungsempfänger und von 15 RM an Zuschlagsempfänger zu zahlen.

Genossin Olga Körner

nahm in der Diskussion den Standpunkt der KPD und kennzeichnete den Kurs, der unter dem sozialdemokratischen Abbauminister Wissell zu immer größerer Verelendung der breiten Massen, die die Kosten der Sanierung der deutschen Wirtschaft tragen sollen, führt. Praktische Hilfe sei notwendig, und die im kommunistischen Minderheitsgutachten festgelegten Forderungen sind das Minimalste, was beschlossen werden müsse. Während der Sozialfaschist Fischer seinen Genossen Blüher anbettelte, nun doch endlich die am 10. Dezember geforderten 100 000 Mark auszuzahlen, ging sich der Nazi Richter in heuchlerischen Ausführungen, in denen er gegen das internationale Kapital und die Tributzahlungen wetterte.

Schließlich forderte der Nazi „Hilfe für die Erwerbslosen" durch öffentliche Bettelei, die von dem Rat organisiert werden soll.

Die Demokraten gaben an, für 100 000 Mark stimmen zu wollen, wenn der sozialdemokratische Finanzamtsdirektor Dr. Bührer erkläre, diese Summe stehe zur Verfügung. Dieser erklärte natürlich: „Es ist kein Geld da!"

Genosse Schneider sowie die Genossinnen Körner und Hanauge gingen mit den sozial- und nationalfaschistischen Erwerbslosenfeinden scharf ins Gericht. Nicht von den Parteien, „die auf dem Boden der Verfassung stehen" (die ja jedem Deutschen Arbeit oder ausreichende Unterstützung „sichert"), ist Hilfe zu hoffen —

Hilfe wird den Erwerbslosen nur durch revolutionären Klassenkampf unter Führung der Kommunistischen Partei.

Ein kommunistischer Antrag forderte vom Verwaltungsrat der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, den Satz in Normular B 1 (Antrag): „Sollte ich diese (Abzahlungen auf einen vom Privathändler gekauften Gegenstand) nicht leisten, so sind Sie unbeschadet aller weiteren Ansprüche berechtigt, die Stromlieferung (die vom Rat aus geschieht) an mich einzustellen", zu streichen. Der Antrag wurde mit knapper Mehrheit angenommen.

Ein kommunistisches Minderheitsgutachten, das sich gegen die Ueberlassung städtischer Schulräume an Kirchen und Religionsgemeinschaften wendet, wurde nach einer ausführlichen und grundsätzlichen Begründung durch den Gen. Neuhof, dem der Sozialfaschist Franke mit persönlicher Hetze und ein Volksparteiler mit Zitaten aus einer Veröffentlichung des englischen Sozialfaschisten Thomas „entgegnete" (der die katholischen Pfaffen lobpreist und ihr „soziales Wirken" anerkennt!), abgelehnt.

Senkung der hohen Beamtengehälter der GVD unerwünscht.

Die Behandlung der folgenden kommunistischen Anträge würgt die Mehrheit von Deutschnationalen bis GVD „infolge vorgerückter Zeit" ab:

Kollegium wolle beschließen, den Rat zu ersuchen, mit Beschleunigung eine Vorlage an die Stv. herauszugeben, welche eine Neuregelung der Gehälter der Beamten vorsieht, dergestalt, daß die Gehälter nicht höher sind als 6000 RM pro Jahr ausschließlich Wohnungsgeld und Kinderzulage.

Großzügig, wie die Straßenbahndirektion ist,

teilt sie uns mit: Wie bereits bekanntgegeben, finden die neuen Bestimmungen über den Umsteigeverkehr auf Blinde keine Anwendung. In diese Ausnahme werden auch Beinbeschädigte, die sich mit Krücken oder Stöcken behelfen müssen, einbezogen. Blinde und Beinbeschädigte sind demnach nicht gezwungen, auf Umsteigefahrscheine die Rundbahn zu benutzen oder am Treff- oder Trennpunkt der benutzten Linien umzusteigen. — Kommentar überflüssig!

Arbeiterin läßt ihren „Brotherrn" pfänden

Der Chef läuft wutentbrannt zum Arbeitsgericht

Längere Zeit war die Klägerin H., die vor dem Arbeitsgericht noch eine restliche Forderung in Höhe von 290 Mark geltend macht, bei dem Handwerksmeister B. als Buchhalterin beschäftigt. Der Beklagte bestritt die Forderung als solche nicht.

Er erklärte aber, ebenfalls eine Klage einreichen zu wollen, da die Klägerin sein Postscheckkonto gepfändet habe.

Auf diesem Konto sei einige Zeit kein Geld gewesen. Vor kurzem habe aber er (der Beklagte) aus Südamerika einen Auftrag erhalten. Das zur Ausführung desselben benötigte Geld in Höhe von 420 Mark sei sofort vom Auftraggeber auf Postscheckkonto überwiesen worden. Nun habe aber die Klägerin sofort von ihrem Pfändungsrecht Gebrauch gemacht und von diesem Betrage sich 183 Mark auszahlen lassen. Dadurch sei ihm jetzt die Möglichkeit genommen, den Auftrag überhaupt ausführen zu können.

Ausständiger als die Klägerin sei jedenfalls die Ortskrankenkasse gewesen,

Dieser schulde er ebenfalls noch 1700 Mark, aber sie habe die beschlagnahmten 200 Mark ihm wieder zurückgegeben. Auf Vorschlag des Gerichtes erkannte der Beklagte schließlich den Betrag an. Nach Schluß der Sitzung blieb er aber ihnen und antwortete auf die Aufforderung des Vorsitzenden, doch zu gehen, daß nun seine Klage verhandelt werden müsse. Erstaunt war er dagegen über die Belehrung, diese müsse er im Geschäftszimmer einreichen. Wutentbrannt verließ er darauf den Sitzungssaal und murmelte leise vor sich hin, daß er sich als der Geneppte fühle und sich beschweren wolle.

Was sich der Rat unter Fürsorge vorstellt

Einem schon lange Zeit erwerbslosen Arbeiter übersandte das Dresdner Fürsorgeamt folgendes bezeichnende Schreiben:

Der Rat zu Dresden, Fürsorgeamt Dresden, 8. 2. 1930

Herrn Karl Pieste, Dresden, Obergplatz 12, II.

Wir teilen Ihnen mit, daß Ihrem Antrag auf Gewährung von Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung nicht entsprochen werden konnte, da die Mutter in der Lage ist, den Lebensunterhalt zu gewähren, die Miete kann von den anderen Brüdern für die Mutter getragen werden.

Rat zu Dresden
Fürsorgeamt Kreisstelle Löbtau
gez. Pammler.

Besser kann der Rat seine Arbeiterfeindlichkeit nicht dokumentieren als mit diesem Fürsorgebescheid. Die Arbeiter werden mit den Arbeiterfeinden in den Fürsorgeämtern nur aufräumen, wenn sie sich der KPD anschließen und den Kampf gegen das kapitalistische System aufnehmen.

„'ne Flasche Wein — die Wohnung soll dann deine sein ..."

Ein skandalöses Urteil im Dresdner Wohnungsschieberprozeß

Dresden, 14. Februar 1930.

Am Mittwoch und Donnerstag verhandelte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden gegen zwei ehemalige Angestellte des Wohnungsamtes der Stadt Dresden, denen Bestechung, Vergehen nach den §§ 331 und 332 StGB zur Last gelegt wird. Die Anklage richtete sich gegen den Pförtner Karl Lassig und den Oberverwaltungsinspektor Johannes Reimann, die sich vorübergehend in Haft befanden. In der traglichen Angelegenheit, mit der sich bekanntlich auch die Stadtverordneten beschäftigt haben, fand bereits im Juni vorigen Jahres ein Termin statt, weitere Personen richtete. Ersterer wurde damals zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Seine hiergegen eingelegte Berufung hatte das Landgericht Mitte September verworfen.

Der Anklage nach soll Lassig in den Jahren 1925, 1927 und 1928 in sieben Einzelfällen Geschenke angenommen und dafür Wohnungen vermittelt haben. Reimann soll Ende 1928 in zwei Fällen einmal acht, ein andermal zwölf Flaschen Wein und eine Flasche Kognak als Geschenke von Wohnungsuchenden angenommen haben.

In der gestrigen Verhandlung wurde der Angeklagte Lassig freigesprochen. Reimann wurde wegen Vergehens nach § 331 Strafgesetzbuchs (Geschenkannahme in zwei Fällen) zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt, die durch die Untersuchungshaft als getilgt gelten.

Die empfangenen Weinsendungen sind dem Staate verfallen. Bei Lassig hatte das Gericht die Beamteneigenschaft im Sinne des § 359 Strafgesetzbuchs als nicht vorliegend erachtet und demnach auf Freisprechung erkennen müssen.

Ein skandalöses Urteil, das den künftigen Wohnungsschiebern als Freibrief dienen wird! Die Proleten erkennen auch hier wieder den „gerechten" Charakter der Klassenjustiz!

Bürgermeister Angermann gesteht seine Schuld!

Ueber das Autounglück, das der Kötzschener Bürgermeister Angermann verschuldete, erfahren wir neue Einzelheiten. Inzwischen wurden einige Augenzeugen vernommen. Nach dem Ergebnis der Angaben ist Angermann in seinem Kraftwagen mit etwa 40 Kilometer Geschwindigkeit, von der Albertbrücke kommend, die Hindenburgstraße landwärts gefahren. Auf der verkehrsarmen Straße hat er sein Augenmerk wohl auf die Nebenstraße (Emeilenaustraße) gerichtet, dabei aber die Straße in der Fahrtrichtung außer acht gelassen. Er hätte sonst die Kinder, die Hand in Hand über die Fahrbahn gingen, sehen müssen. Warnungszeichen sind beim Vorbeifahren an der Nebenstraße nicht gegeben worden. Dieser Umstand und der ziemlich geräuschlose Gang des Wagens haben sicher dazu beigetragen, daß den Kindern das Herannahen des Kraftwagens unbemerkt geblieben ist. Als Angermann die Kinder vor seinem Wagen bemerkte, will er die Bremsen leicht angezogen, aber sogleich **wieder losgelassen haben**, weil er glaubte, durch Ausbiegen noch an den Kindern vorbeizukommen. Dies ist jedoch mißlungen und hat den Tod der Kinder durch Ueberfahren herbeigeführt.

Wir bezeichneten bereits in unserer Mittwochausgabe Angermann als den Schuldigen. Wir haben, nachdem er sich selbst in dieser Richtung geäußert hat, unseren Veröffentlichungen nichts hinzuzufügen.

Bürgermeister Angermann ist nach richterlicher Vernehmung wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Der Postbeamte mit Wandergewerbeschein

Der Postschaffner Erwin Haase, Dresden-A., Lazarettstr. 7, versteht es ausgezeichnet, aus seiner Nebenbeschäftigung als Gruppenführer des Stahlhelms die „Hilfe" seiner „Kameraden" zur Füllung seines eigenen Säckels zu gebrauchen. Nachdem die von ihm mit großem militärischem Klamauk in der Ausstellung am 1., 4. und 6. Januar 1930 aufgezogenen Veranstaltungen eine Riesenpleite geworden waren, legte er sich mit dem „Theater" auf die Provinz. Um seinen Namen zu schonen, läßt er andere die Kastanien aus dem Feuer holen. Einen Walter Brückner, Dohnaer Str. 47, und Kuchatz, Mathildenstr. 42, läßt er schnell einen Verein „deutschgesinnter Männer" gründen. Nun geht es auf die „Tour". Alle Nichtgesinnten werden ersucht, sein Unternehmen „zum Wohle der Kriegsbeschädigten" zu unterstützen. Doch diese riechen scheinbar die „Wohltätigkeit" und lehnen ab. Auch die Stadt Pausen macht Sperre. Kurz entschlossen verschafft sich der Postbeamte Haase mit Genehmigung seiner Dienstbehörde von der Kreishauptmannschaft einen Wandergewerbeschein. Nun kann er mit seinen Leuten herumpilgern und mit seinem militärischen Klamauk noch viel Geld verdienen. Wir stellen fest: Einem Beamten der Reichspost wird ein Wandergewerbeschein ausgestellt und Hunderten von Erwerbslosen wird er verweigert. Alles zum Wohle der Beseitigung der deutschen Republik. Arb.-Korr. SSD

Der Liederabend von Claire Born und Robert Burg bot neben Arien und Duetten aus Verdi und Hugo Wolf einige Lieder von Brahms. Wuchtig wirkte Wolfs „Prometheus", gesungen von Robert Burg. **Die Stimmen der beiden Künstler** gaben durch ihre Harmonie besonders den Duetten ein reizvolles Gepräge.

Druckfehlerberichtigung. In unserem, in gestriger Nummer veröffentlichten Arbeitsgerichtsbericht: „Tariftreue" Unternehmer vorm Arbeitsgericht, haben wir versehentlich von dem sozialpolitischen Vertreter der beklagten Firma gesprochen. Wenn die Reformisten auch die Interessen der Unternehmer vertreten, so machen sie es doch noch nicht als Rechtsbeistände vor dem Arbeitsgericht.